

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 73 (1955)
Heft: 25: Sonderheft zur 64. Generalversammlung des S.I.A. in St. Gallen vom 24.-26. Juni 1955

Artikel: Schweizerisches Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker
Autor: Jegher, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-61937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

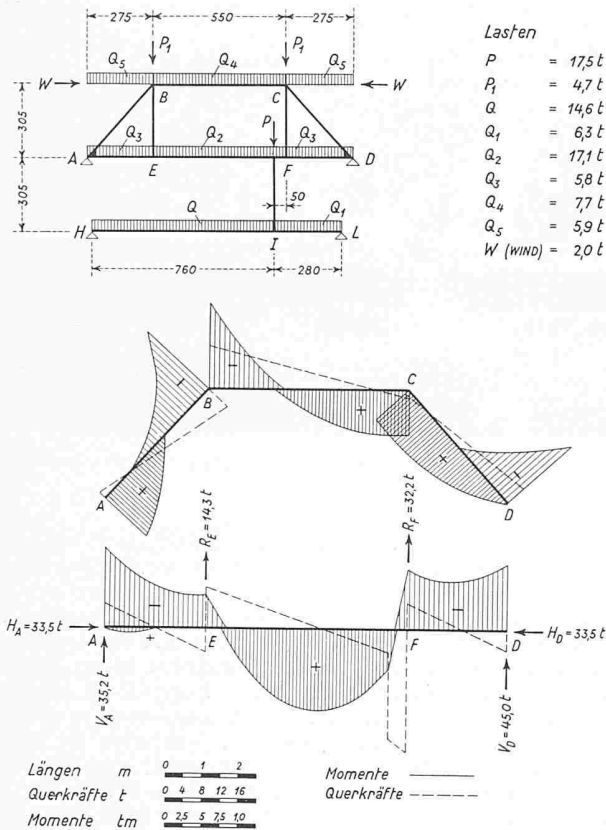


Bild 10. Belastungsschema, Momente und Querkräfte der trapezförmigen Rahmen

glieder der Rahmenknoten bestimmt und das Zugband noch einmal als durchlaufend mit eingespannten und mit frei aufliegenden Enden und mit den inneren Stützungen als elastisch senkbar betrachtet.

Als zweite Rechnungsstufe wurden zwei neue Berechnungen angestellt, in welchen die inneren Stützungen immer als elastisch senkbar, die Endauflager mit $\frac{1}{3}$ bzw. $\frac{2}{3}$ voll eingespannt betrachtet wurden. Diese Berechnungsstufen wurden unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzlaststellungen durchgeführt.

Die Dimensionierung der einzelnen Glieder wurde auf Grund der aus den Diagrammen der Momente und Querkräfte resultierenden Grössen beim ungünstigsten Belastungsfall (Bild 10) vorgenommen.

Die vorgesehenen Schutzmassnahmen und die gewählte Reihenfolge des Arbeitsvorganges haben einen reibungslosen und sichern Ablauf der Arbeiten gewährleistet. Trotzdem stellten die Arbeiten an Unternehmung und Bauführung grosse Anforderungen, ganz besonders weil diese im Rahmen des Gesamtprogrammes in drei Monaten durchgeführt werden mussten. Die Ausführung sämtlicher Eisenbetonarbeiten, die aussergewöhnliche Anforderungen stellte, lag in den Händen von Robert Wacker, dipl. Baumeister, St. Gallen.

Schweizerisches Register der Ingenieure, der Architekten und der Techniker

DK 061.2:62:72

Mehr als drei Jahre sind vergangen, seit das Schweizerische Register durch das Abkommen zwischen S. I. A., STV, BSA und ASIC (nachstehend Patronatsverbände genannt) begründet wurde¹⁾. In unermüdlicher, aufopfernder Arbeit haben die Fachleute, die sich der Schaffung dieses Instrumentes widmen, nun den dort vorgezeichneten Rahmen ausgefüllt; sie legen uns die erste Ausgabe des Registers²⁾ vor,

¹⁾ Dieses Abkommen und die zugehörigen Grundsätze für die Eintragung in die Register sind veröffentlicht in der SBZ 1951, Nr. 39, S. 537.

²⁾ Zu beziehen beim Generalsekretariat des S. I. A. in Zürich 2, Beethovenstrasse 1, zum Preise von 6 Fr. (im Register Eingetragene 3 Fr.).

das die Namen von 12 591 eingetragenen Fachleuten enthält, nämlich 4739 Ingenieure, 1600 Architekten und 6252 Techniker. In verantwortungsbewusster, sorgfältiger Arbeit sind die Angemeldeten geprüft und ist die Spreu vom Korn gesondert worden. Zu dieser Leistung beglückwünschen wir unsere Kollegen im Arbeitsausschuss des Registers, Arch. Herm. Baur, Arch. L. Stahé, Ing. H. A. Gonthier, Ing. P. E. Soutter und besonders den nimmermüden Präsidenten Ing. H. C. Egloff herzlich!

Die Eintragungen wurden vollzogen auf Grund der Uebergangsbestimmungen, Art. 11 und 12 der Grundsätze vom 6. Juli 1951. Diese besagen, dass einerseits die Mitglieder von S. I. A., BSA und ASIC ohne weiteres ins Register der Ingenieure bzw. Architekten eingetragen werden, ferner aber auch Fachleute, die seit mindestens fünf Jahren, also seit 1946, den Beruf eines Ingenieurs bzw. Architekten in korrekter Weise ausgeübt haben. Die Instanz, die hierüber entscheidet, ist die Aufsichtskommission des Registers. Sie hat bis Ende 1954 folgende Anzahl von Gesuchen um Eintragungen ins Register erhalten: 1518 Ingenieure, 706 Architekten und 180 Techniker. Davon wurden eingetragen 729 Ingenieure, 381 Architekten und 69 Techniker. Als Mitglieder der Patronatsverbände wurden ohne besondere Formalitäten eingetragen rd. 2700 Ingenieure, rd. 1200 Architekten und rd. 6100 Techniker. Ferner wurden eingetragen rd. 1400 Hochschulabsolventen, die nicht Mitglied eines Patronatsverbandes sind. Aus diesen Zahlen ersieht man, dass die Proportion der nun durch das Register frisch «promovierten» Kollegen bei weitem nicht jenes Ausmass angenommen hat, das ängstliche Kritiker befürchteten; von einer Inflation des Ingenieurtitels kann also nicht gesprochen werden. Wohl aber ist jenen Kollegen Gerechtigkeit widerfahren, die durch ihre Leistungen bewiesen haben, dass sie des Titels würdig sind.

Diese festzustellen, war für die Aufsichtskommission keine leichte Sache. Sie musste sich durch Beizug von vertrauenswürdigen Fachleuten erweitern, um in jedem einzelnen Fall die bis 1946 zurückreichenden Informationen einzuziehen. Lagen einmal die durch die lokalen Vertrauensmänner beschafften Auskünfte vor, so beriet der Arbeitsausschuss gemeinsam über jeden einzelnen Mann, bevor er ihn zur Eintragung zuließ. Von Abgewiesenen trafen Wiedererwägungsgesuche ein, über die beraten werden musste. So ist es verständlich, dass ausser dem Arbeitsausschuss und den Delegierten der Patronatsverbände auch das über die ganze Schweiz erstreckte Netz der Vertrauensmänner in den vergangenen Jahren ein gewaltiges Arbeitspensum zu bewältigen hatte, was um so mehr wiegt, als alle Arbeit ehrenamtlich getan wurde.

Die Aufsichtskommission begleitet die vorliegende Erstausgabe des Registers u. a. mit folgenden Worten:

«Die erste Veröffentlichung des Registers ist naturgemäss noch unvollständig, da viele Eintragungsgesuche von Nichtabsolventen einer technischen Hochschule oder eines Technikums auf Grund der Uebergangsbestimmungen nicht geprüft werden konnten, sei es, dass diese Anmeldungen zu spät eingetroffen sind, sei es, dass die Prüfungskommissionen in der Zwischenzeit die grosse Anzahl der Bewerbungen noch nicht bereinigen konnten. Es ist vorgesehen, die neuen Eintragungen in einem Nachtrag oder in der nächsten Auflage zu veröffentlichen. Die grosse Zahl von Anmeldungen nach Uebergangsbestimmungen bringt es mit sich, dass die Anmeldeformulare für die Eintragungen nach den normalen Bestimmungen noch nicht abgegeben und die am Abkommen Art. 4 vorgesehenen Fachausschüsse noch nicht eingesetzt wurden.

Dem Register sind *Leitsätze für die Berufsausübung*³⁾ vorangestellt. Diese Leitsätze stützen sich auf entsprechende Bestimmungen der Patronatsverbände. Sie geben auch der Öffentlichkeit Auskunft über die Verpflichtungen, die jeder im Register Eingetragene für sein Berufsleben übernommen hat.

Auf der Grundlage dieser ersten Fassung soll das Register weiter ausgebaut werden⁴⁾. Mängel oder Fehler können möglichst rasch beseitigt werden, wenn alle interessierten Kreise mitarbeiten. Für Vorschläge und Anregungen danken wir bestens.

³⁾ Im Wortlaut abgedruckt in SBZ 1954, Nr. 13, S. 178. Red.

⁴⁾ Der Arbeitsausschuss hat beschlossen, im Juni d. J. einen Nachtrag herauszugeben.

Die Erstausgabe dieses Schweizerischen Registers der Ingenieure, der Architekten und der Techniker wird weiten Kreisen, wie «öffentlichen Aemtern und Betrieben des Bundes, der Kantone und grösserer Gemeinden, Gerichten, Verbänden, Industriefirmen, Versicherungsanstalten und anderen Zweigen der Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Wie aus früheren Mitteilungen hervorgeht, wurde dieses Register geschaffen, um all jenen, die Freierwerbenden Aufträge anvertrauen oder die technisches Personal in irgend einer Art beschäftigen, Auskunft zu geben, wer in der Schweiz nach objektiven Massstäben gemessen ein Ingenieur, Architekt oder Techniker ist. Der Bürger wird dieser privatrechtlichen Lösung des Titelschutzes des heute so überaus wichtigen Berufsstandes, der praktisch die Technik und Baukunst verkörpert, sicher Interesse entgegenbringen und die dem Schweizerischen Register zukommende Bedeutung feststellen.»

Vom Schweizer wird es erhofft — der Ausländer tut es bereits: Aus Deutschland und Oesterreich liegen Aeusserungen vor, die unsere liberale, demokratische Regelung als die einzig mögliche bezeichnen, und zugleich feststellen, dass mit weniger elastischen Organisationen in unserem Beruf einfach keine sachgemäss befriedigende Lösung gefunden werden kann. Besondere Beachtung finden auch die in jahrelanger Arbeit durch die Aufsichtskommission ausgearbeiteten Leitsätze für die Berufsausübung, der sog. «Code». Schliesslich hat sich bereits erwiesen, dass für Verhandlungen mit dem Ausland das Register die einzige Grundlage darstellt, auf welcher Abkommen aufgebaut werden können.

Die grösste Lücke im Register lassen noch diejenigen Kollegen offen, die sich bisher nicht zur Aufnahme gemeldet haben oder die gar nicht erfasst werden konnten, weil sie keiner Organisation angehören. Bei aller Achtung vor der Individualität möchten wir diese doch sehr dringend einladen, das Versäumte nachzuholen. Es kostet diplomierte Absol-

venten von Hochschulen keinen Rappen und keine halbe Stunde Zeit, aber sie stärken durch ihre Eintragung den Wert des Registers und seiner Leitsätze und tragen damit dazu bei, dem Stand der Ingenieure und Architekten die Anerkennung zu verschaffen, die ihm gehört und die er braucht, um seine Aufgabe im Volksganzen zu erfüllen. Und schliesslich erfüllt ja das Register auch nicht nur eine Aufgabe gegenüber der Öffentlichkeit, sondern ebenfalls gegenüber den Berufsangehörigen selbst, indem es sie schützt vor Leuten, die sich den Titel unberechtigterweise anmassen und damit dem Ansehen des Standes schaden.

Aus all diesen Gründen ist sehr zu hoffen, dass auch Zögernde, unter denen die Maschinen- und Elektro-Ingenieure besonders stark vertreten sind, sich zur Eintragung melden. Ein Ziel, das dann in einer ferner liegenden Etappe vielleicht angestrebt werden muss, wenn sich das Bedürfnis danach in den Berufskreisen als dringend erweist, ist die Angliederung ganzer Berufsgruppen, die heute noch fehlen, trotzdem sie berechtigt sind, den Ingenieurtitel zu tragen: Ing.-Chem., Ing.-Agr., Forst-Ing., Kult.-Ing.

Dieser Tage erhielt ich von einem Freund ein dickes Dossier mit der Bitte, ihm in der Klärung einer Standesfrage behilflich zu sein. Sein Brief schloss mit den Worten: «Im übrigen ist mir alles, was mit derartiger Standespolitik zusammenhängt, etwas zuwider. Auch das Berufsregister behagt mir nicht. Im Grunde genommen ist dies alles dummes Zeug, das vielen guten Köpfen Zeit wegnimmt. Letzten Endes zählt ja doch nur die Leistung und die Persönlichkeit.» Meine Antwort? Sehr einfach: «Zum Glück haben unsere Kollegen vom Register, Arbeitsausschuss, Delegierte und Vertrauensmänner ihre Zeit geopfert, so dass heute keine guten Köpfe mehr Zeit verlieren müssen mit Standesfragen. Wer ohne Hochschuldiplom, durch Leistung und Persönlichkeit, ein Ingenieur geworden ist, steht im Register.» W. J.

Förderung der Produktivität durch Verbesserung der menschlichen Beziehungen

DK 658.007

Im Kreise der S. I. A.-Fachgruppe der Ingenieure der Industrie, Sektion Zürich, sprach am 24. März Dir. F. Streiff in Firma Brown, Boveri (Baden) über dieses Thema.

In den Jahren 1948/52 konnte bei Brown, Boveri die Produktion um 50 % gesteigert werden bei gleichzeitiger Vermehrung der Belegschaft um nur 25 %. Die Jahre 1953/55 brachten eine weitere Produktionssteigerung um 20 % bei nur 10 % vergrösserter Belegschaft. Neben organisatorischen, konstruktiven, arbeitstechnischen und betriebstechnischen Massnahmen war dieser Erfolg vor allem der Verbesserung des Betriebsklimas zu verdanken.

Dazu dienten systematische Kaderkurse, an denen alle Chargen, vom Meister bis zum Betriebsleiter, teilnahmen. Diese Kurse wurden vom Referenten eingeleitet, wobei dieser mit Nachdruck auseinandersetzte, dass der Zweck der Kurse darin bestehe, Mittel und Wege zu finden, dass alle Betriebsangehörigen ein Optimum an Befriedigung und Glück erleben dürfen, und zwar sowohl im privaten wie im geschäftlichen Leben. Daraus ergibt sich in natürlicher Weise auch ein Wohlergehen und eine Förderung der Firma.

An den Kursen war das wesentlichste, dass sich alle völlig frei aussprechen konnten, dass alles ehrlich gesagt und zugegeben wurde, was nicht stimmt, und ebenso ehrlich alles anerkannt wurde, was richtig und gut ist. Die Kurse dauerten jeweils vier bis sechs Monate und fanden während der Geschäftszeit statt. Die Hauptarbeit war das Aufbauen jenes Vertrauens, das nötig ist, damit jeder sich offen und ehrlich ausspricht. Die Kaderkurse werden durch Wiederholungskurse ergänzt.

Es wurden auch Kurse mit der Arbeiterkommission unter Leitung des Psychologen durchgeführt. Anschliessend konnten ihr die Unterlagen über das neu zur Anwendung kommende Lohnsystem nach Zeitakkord und Arbeitsplatz- sowie Persönlichkeitsbewertung ausgehändigt werden. Sie hat damit Einblick in den ganzen Aufbau der 11 Lohnklassen und der Lohnansätze und ist so zur Treuhänderin des Lohnsystems geworden. Die Arbeitsplatzbewertung beeinflusst den Verdienst zu etwa 80 %, während die Persönlichkeitsbewertung vorerst nur mit maximal 20 % bewertet wird.

Ein Hauptanliegen ist die Nachwuchsschulung. Es wurde möglich, dass seit 1948 84 % aller neu zu besetzenden Kaderposten aus Leuten des eigenen Betriebs besetzt werden konn-

ten. Zur Pflege des Nachwuchses ist genaue Kenntnis der Nachwuchskandidaten, Anleitung im Ueberwinden ihrer Schwächen und Behandlung der menschlichen Vorgesetzten-Probleme erforderlich. Dies geschieht in den Kaderkursen.

Die Firma Brown, Boveri beschäftigt rund 650 Lehrlinge und rund 240 schulentlassene Jugendliche. Eine systematische Ergänzung der elterlichen Erziehung durch Kurse über Fabrikhygiene erwies sich als dringend nötig. Dabei erfahren die Jugendlichen auch eine sexuelle Aufklärung in angemessener Form. Die Reaktionen von seiten der Eltern und der Jungen waren durchaus positiv. Segensreich wirkt sich das neue Gemeinschaftshaus (SBZ 1955, Nr. 11), aus.

Der sehr interessante, gut einstündige Vortrag fand vollen Beifall und löste eine rege Diskussion aus. Die dabei gestellten Fragen beantwortete der Referent im wesentlichen wie folgt: Vollständige Wiederholungskurse sollten erst rund drei Jahre nach den ersten Kaderkursen durchgeführt werden. Wesentlich bei allen Kursen ist das gegenseitige Vertrauen. Insbesondere müssen die Kursteilnehmer davon überzeugt sein, dass die oberste Leitung ganz hinter der Sache steht und es ihr mit ihren Bemühungen um das Wohlergehen ihrer Belegschaft tatsächlich ernst ist. Eine den Arbeitern im neuen Lohnsystem entsprechende Bewertung der Arbeitsleistungen der Angestellten ist nur in den untersten Chargen denkbar, wo der Anteil des Arbeitsplatzes den der Persönlichkeitsbewertung wesentlich überwiegt. Alle Versuche, eine Regelung für die andern Chargen durchzuführen, ähnlich wie sie für Arbeiter gehandhabt wird, führt nur zu einer Arbeitsplatzbewertung und kann der Person nie gerecht werden. Das Ziel ist bessere Leistung nicht durch bessere Organisation, sondern durch volle Entfaltung der Persönlichkeitswerte, wozu auch die innere Arbeitsordnung gehört, die sich der Mensch aus Freude an der Sache und aus Einsicht selber setzt. Zur Leitung der Kurse sind aussenstehende Psychologen unerlässlich. Wir Ingenieure denken viel zu sehr nur technisch-rational. Ausserdem sind wir als Angehörige des Unternehmens ohnehin Partei, und es fehlt uns der nötige Abstand.

Schliesslich wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht an den technischen Fachschulen, vor allem an der ETH, mehr für die Ausbildung der Ingenieure als Menschen und Führer getan werden und ob nicht vom S. I. A. aus ein Vorstoss in dieser Richtung unternommen werden sollte. A. O.